

Erfassung planungsrelevanter und weiterer Wert gebender Brut- und Gastvögel im NSG „Tibaum“ (Hamm) 2022

Carolin Wingenfeld

Wolfgang Pott

Ergebnisse

Die letzten zusammenfassenden Untersuchungen der Brut- und Gastvogelfauna des Naturschutzgebietes (NSG) „Tibaum“ (99,2 ha, Stadt Hamm) liegen inzwischen 13 Jahre zurück (Biotoppflege- und Entwicklungsplan 2009, WITTENBORG 2010). Daher erfolgten in 2022 Revierkartierungen und Erfassungen aller planungsrelevanten (nach MKUNLV 2015) und weiterer Wert gebender Brut- und Gastvogelarten im NSG „Tibaum“. Darüber hinaus erfolgte eine Einordnung der naturschutzfachlichen Bedeutung des Arteninventars sowie eine Evaluierung der Daten in Bezug auf mögliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.



Teichrohrsänger (Foto: N. Pitrowski 2022)

Im Jahr 2022 konnten im NSG „Tibaum“ 92 Brutvogelarten nachgewiesen werden (einschließlich Randsiedlern; Tabellen 1 und 2), von denen 86 als wahrscheinliche und sichere (Status B und C) sowie sechs als mögliche Brutvögel (Status A) eingestuft wurden. 39 dieser Arten gelten als planungsrelevant (MKULNV 2015), davon 35 als wahrscheinliche und sichere sowie vier als mögliche Brutvögel (Tabelle 1). 22 Arten mussten bereits in die aktuelle Rote Liste (Kat. 1-3 und R) der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (GRÜNEBERG et al. 2016) aufgenommen werden, 13 weitere Taxa finden sich dort in der Vorwarnliste (Kat. V) oder sind „von Schutzmaßnahmen abhängig“ (Zusatz S). Hinzu kommen mit Drosselrohrsänger (Status B, Kat. 1) und Blaukehlchen (Status A, Kat. 3) zwei in NRW (sehr) seltene Brutvögel im Jahr 2021.



Rohrammer (Foto: N. Pitrowski, 2022)

Die im NSG Tibaum vorgefundene Vogelgemeinschaft hat sich seit 2009 (WITTENBORG 2010) nur graduell verändert und entspricht in ihrer Zusammensetzung und Dominanzstruktur weiterhin ganz überwiegend den in den Landschaftstypen „halboffene, reichstrukturierte Fluss- und Bachauen“, „Fließgewässer“, „Flachseen“, sowie „Stillgewässer und Röhrichte“ zu erwartenden Arteninventaren (FLADE 1994). Viele der im Jahr 2022 (ab 2018) nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten werden in den (älteren) Standarddatenbögen für die FFH-Gebiete geführt oder gelten nach FLADE (1994) als Leitarten der Röhrichte (Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Teich-, Drossel- und Schilfrohrsänger, Blaukehlchen), der Stillgewässer und Flachseen (Höckerschwan, Löffelente, Schnatterente, Wasserralle, Haubentaucher, Teichhuhn, Lachmöwe und Zwergtaucher), der Fließgewässer (Eisvogel, Teichhuhn, Flussregenpfeifer; Wasseramsel, Gebirgsstelze) und der „Flussauen“ (Feldschwirl, Teichrohrsänger, Nachtigall und Neuntöter).



Rohrdommel (Foto: N. Pitrowski, 2022)

Wertbildende Parameter kleinerer Stillgewässer bilden nach FLADE (1994) flache, eutrophe (aber nicht hypertrophe) und deckungsreiche Gewässer mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Röhrichtzone, umgeben von offener Landschaft und Schilf als dominierender Röhrichtart sowie wenig Störungen durch Erholungs- und Angelbetrieb. Die Röhrichte stellen besonders wertvolle Strukturelemente dar. Es zeigte sich (wie bereits 2009) sehr deutlich, dass sich die Vorkommen der Wert gebenden und (stark) gefährdeten (z. T. „vom Aussterben bedrohten“) Brut- und Gastvögel (nach SDB) insbesondere in diesen offenen bis halboffenen Landschaftstypen um „Scheringteiche und Teich Tibaum“ konzentrieren. Der Offenlandcharakter der Aue sollte insbesondere um „Scheringteiche, Teich Tibaum und Hufeisen“ unbedingt erhalten werden, eine Strukturanreicherung demnach zweitrangig bleiben und auf eine großflächige Entwicklung von Hecken und Gehölzen verzichtet werden (WITTENBORG 2010).



Bruchwasserläufer (Foto: N. Pitrowski 2022)

Auch unter dem Aspekt eines zukünftig zu verbessernden Wiesenvogelschutzes sollte die Schaffung neuer Strukturelemente (Waldentwicklung) zweitrangig bleiben, da Wiesenvögel eine offene, überschaubare, baumfreie Landschaft benötigen und die unmittelbare Nähe von Wäldern und dichten Gehölzstrukturen meiden. Sobald der Gehölzanteil 5 % wesentlich übersteigt und den Flächen einen halboffenen, parkartigen Charakter verleiht, verschwinden die meisten Leitarten der Feuchtwiesen schlagartig (FLADE 1994). Viele Wiesenvögel (Ausnahme Wachtelkönig) benötigen eine im Frühjahr zunächst eher kurze, lichtwüchsige und möglichst vernässte Vegetationsdecke. Die ehemaligen Brutvorkommen von Kiebitz und Austernfischer (Brutnachweis 1994 auf Grünland) an den Scheringteichen und am Hufeisen sowie ein rufender Wachtelkönig Anfang Juni 2006 am Westrand des UG geben Anlass für solche Überlegungen (WITTENBORG 2010). Der Erhalt und die Entwicklung einer extensiv genutzten, grünlanddominierten Auenlandschaft ist daher unter anderem für Brut- und Rastvogel im Bereich des NSG „Tibaum“ von besonderer Bedeutung.



Pfeifenten (Foto: N.Pitrowski, 2022)